



Gutachten zur Akkreditierung

der kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge mit bildungswissenschaftlichem Anteil
mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“
an der Universität zu Köln

Paket „Sonderpädagogik“ mit den Teilstudiengängen

- **Förderschwerpunkt Soziale und Emotionale Entwicklung (für die Lehrämter BK, SF)**
- **Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (für das Lehramt SF)**
- **Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung (für die Lehrämter BK, Gym/Ge, SF)**
- **Förderschwerpunkt Lernen (für die Lehrämter BK, SF)**
- **Förderschwerpunkt Sprache (für die Lehrämter BK, SF)**
- **Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (für die Lehrämter BK, Gym/Ge und SF)**
- **Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache (Erweiterungsfach für die Lehrämter BK, Gym/Ge und SF)**

Begehung am 15./16.03.2011

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Horst Ebbinghaus Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften

Prof. Dr. Sieglind Ellger-Rüttgardt Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften

Prof. Dr. Ute Geiling Universität Halle-Wittenberg, Erziehungswissenschaften

Sonderschulrektor Klaus Beyer-Dannert Schulleiter Christy-Brown-Schule Herten (Vertreter der Berufspraxis)

Tabea Trettin Studentin der Universität Hannover (studentische Gutachterin)

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LAGB)

RSD Günther Kligge Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

Koordination:

Dr. Simone Kroschel Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsauflagen

Auf Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 43. Sitzung vom 16./17.05.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Förderschwerpunkt Soziale und Emotionale Entwicklung“, „Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“, „Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung“, „Förderschwerpunkt Lernen“, „Förderschwerpunkt Sprache“ und „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ sowie das Erweiterungsfach „Deutsche Gebärdensprache“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **29.02.2012** anzuzeigen.

1.1 Auflagen und Empfehlungen zu den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und dem Erweiterungsfach „Deutsche Gebärdensprache“

A Auflagen

- A 1 Das Prüfungssystem muss überarbeitet werden:
- Die Prüfungen müssen die Inhalte und Kompetenzziele des gesamten Moduls einbeziehen. Insbesondere müssen in den Masterstudiengängen gemäß § 11 Abs. 4 LABG Modulabschlussprüfungen vorgesehen sein.
 - Es muss sichergestellt sein, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolviert.
- A 2 Aus dem Modulhandbuch muss deutlich werden, wie historische, ethische, anthropologische, soziologische und internationale Aspekte vermittelt werden. Deshalb sollten insbesondere die Modulbeschreibung für das Grundlagenmodul 1 und die Beschreibungen der einführenden Module in den Fachrichtungen überarbeitet werden.
- A 3 Das Mastermodul 1: Didaktik des Unterrichts bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe, das im Studienaufbau für das „Lehramt für Berufskolleg mit einem sonderpädagogische Schwerpunkt“ enthalten ist, muss inhaltlich überarbeitet werden, um es der Zielgruppe (junge Erwachsene) anzupassen.
- A 4 Die Einbettung des Erweiterungsfaches „Deutsche Gebärdensprache“ in die Kölner Lehramtsstudiengänge muss transparent gemacht werden.
- A 5 Beim Erweiterungsfach „Deutsche Gebärdensprache“ müssen im Hinblick auf den Gebärdenspracherwerb die mit den Bachelormodulen angestrebten Kompetenzen präzisiert, das Eingangsniveau für das Masterstudium definiert und Form und Inhalt der Prüfungen im Masterstudium spezifiziert werden.

- A 6 Die Zulassung zu den Abschlussarbeiten darf nicht erst dann erfolgen, wenn alle Module erfolgreich abgeschlossen sind.

Auflage von Seiten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW:

- A 7 Für das Erweiterungsfaches „Deutsche Gebärdensprache“ muss für Nordrhein-Westfalen eine Ausnahmegenehmigung gemäß §1 Abs. 4 LZV sowie § 16 LABG eingeholt werden.

E Empfehlungen

- E 1 In jedem Modul sollte auch auf Bachelorebene in der Regel maximal eine Prüfung vorgesehen sein. Die Nutzung der Option, den erfolgreichen Abschluss von Modulen ohne benotete Prüfungsleistung zu attestieren, sollte geprüft werden.
- E 2 Die formalen Voraussetzungen für das Absolvieren von Modulen und Lehrveranstaltungen innerhalb von Modulen sollten kritisch überprüft und reduziert werden.
- E 3 Im Curriculum sollten mehr Wahlmöglichkeiten für die Studierenden (zum Beispiel zur Einbindung von Projekten) geschaffen werden.
- E 4 Die Abschlussarbeiten sollten in den Sonderpädagogischen Fachrichtungen und auch den sonderpädagogischen Grundlagenbereichen geschrieben werden können. Wenn sie in den studierten Unterrichtsfächern verortet werden, sollten sie einen sonderpädagogischen Bezug haben. Die Zweitprüfer/innen sollten in diesem Fall aus der Sonderpädagogik kommen.
- E 5 Eine internationale Ausrichtung sollte formuliert und gleichzeitig gestärkt werden.
- E 6 Die Verzahnung mit den Fachdidaktiken sollte weiter verstärkt werden. Die Entwicklung von Unterrichtsmodellen für heterogene Gruppen ist besonders in den Blick zu nehmen.
- E 7 Der Bereich der Diagnostik und lernwegbegleitenden Förderplanung sollte sich ebenso wie die Beratung von Lehrkräften anderer Lehrämter und die Konzeptbildung zur Schulentwicklung in inklusiven Schulen deutlicher in den Modulen abbilden.
- E 8 Die personellen Ressourcen für den Bereich „Deutsche Gebärdensprache“ sollten ausgebaut werden. Insbesondere sollte der Sprachunterricht in höherem Umfang über Festangestellte abgedeckt werden.
- E 9 Der Anfangsunterricht in Deutscher Gebärdensprache sollte auf mindestens 4 SWS ausgeweitet werden.
- E 10 Für den Unterricht in Deutscher Gebärdensprache, insbesondere zum Selbststudium und praktischen Training, sollte ein Sprachlabor eingerichtet werden.

1.2 Fächerübergreifende Hinweise

H Fächerübergreifende Hinweise

- H 1 Es muss eine Zugangsordnung zu den Masterstudiengängen vorgelegt werden.
- H 2 Es muss ein mit allen Beteiligten abgestimmtes und verbindliches Konzept zum Praxissemester vorgelegt werden.

2. Fächerübergreifende Aspekte

2.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung

Die Universität zu Köln weist ein breites Spektrum von Disziplinen aus den Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf. An sechs Fakultäten studierten zum Wintersemester 2009/10 über 42.000 Studierende. Die Universität zu Köln ist mit über 9000 Lehramtsstudierenden die größte Lehrerausbildungsstätte in NRW. Die Ausbildung ist überwiegend dezentral organisiert und verteilt sich über vier Fakultäten. Zudem gibt es eine Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln und der Hochschule für Musik und Tanz Köln.

Die Lehramtsausbildung soll ab dem Wintersemester 2011/12 auf die im Gesetz zur Reform der Lehramtsausbildung NRW (LABG) von 2009 vorgesehene gestufte Struktur umgestellt werden. In Köln können alle im Gesetz vorgesehenen Lehrämter studiert werden: Grundschule (GS), Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRG), Gymnasium und Gesamtschule (Gym/Ge), Berufskolleg (BK), sonderpädagogische Förderung (SF). Das Akkreditierungsverfahren gliedert sich in eine Modellbetrachtung und die Begutachtung von Fächerpaketen.

Das Kölner Modell der Lehramtsausbildung wird getragen von der Zielvorstellung einer Kombination von Forschungsorientierung und lehramtsbezogener Professionalisierung. Wesentliche Ziele sind unter anderem die Stärkung der schul- und schulumfeldbezogenen Forschung, die Ausrichtung der bildungswissenschaftlichen Anteile am Berufsfeld Schule und ihre Ergänzung um ein diagnostisches Kompetenzprofil, die Berücksichtigung der gestiegenen Heterogenität von Lernausgangslagen, die Förderung der fachdidaktischen Anteile durch fachdidaktische Forschung, die Integration von Praxisanteilen in das Curriculum und eine gezielte berufsbiografische Beratung der Studierenden zur Reflexion der Eignung für den Lehrerberuf.

Das Studium umfasst nach den gesetzlichen Vorgaben bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien, in die Praxisphasen einbezogen sind. Konstitutives Element des Masterstudiums ist ein fünfmonatiges Praxissemester, das auf die wissenschaftliche Reflexion schulpraktischer Erfahrung zielt.

Die Universität zu Köln strebt mit ihrem Modell einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau in allen Studienbereichen an. Das curriculare Struktur der Studiengänge sieht vor, dass die in der Lehramtszugangsverordnung (LZV) vorgesehenen Leistungspunkte in den Unterrichtsfächern, den Lernbereichen und den beruflichen und sonderpädagogischen Fachrichtungen zu je 70% im Bachelor- und zu je 30% im Masterstudium erbracht werden. Um Fachwissenschaft und Bildungswissenschaften möglichst frühzeitig zu verzahnen, sind die fachdidaktischen Anteile gleichmäßig über das Bachelor- und das Masterstudium verteilt. Der bildungswissenschaftliche Studienanteil beinhaltet jeweils ein Orientierungs- und ein Berufsfeldpraktikum.

Die Gesamtverantwortung für die Lehrerausbildung liegt beim Rektorat. Die inhaltliche Verantwortung für die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteile tragen die jeweiligen Fakultäten. Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) ist zuständig für die Koordination, die Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen, Schulen und Schulträgern sowie für Evaluation und Qualitätssicherung.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Staatsbürgerschaftliche Teilhabe ist in den Lehramtsstudiengängen ein integraler Bestandteil des Curriculums. Es bestehen Auslandsbeziehungen, Kooperationen und Austauschmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen in Forschung und Lehre.

Das Kölner Modell wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als ein überzeugendes und innovatives Konzept beurteilt, das die Diskussionen der letzten Jahre zu Fragen der Lehrerprofessionalisierung, zu den notwendigen Kompetenzen im Bereich der Bildungswissenschaften

oder zu einer anspruchsvollen Ausbildung von Lehrkräften im Primarbereich sehr konstruktiv aufgreift und notwendige Reformen vornimmt.

Das Modell steht im Einklang mit den einschlägigen Rahmenvorgaben und insbesondere dem LABG. Es setzt die notwendigen Eckpunkte für die Etablierung von Studienprogrammen, die in der Lage sind, Kompetenzen in den Bereichen Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung sowie in Bezug auf die wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen der Fächer entsprechend § 2 Abs. 2 LABG zu vermitteln. Indem das Modell für jedes Lehramt die Anordnung der Studienbestandteile und Bandbreiten für die Leistungspunkteverteilung vorgibt, schafft es die Voraussetzungen für eine einheitliche und transparente Gestaltung der Studienstrukturen.

2.2 Berufsfeldorientierung

An der Universität Köln gibt es im Bereich der Lehramtsausbildung zahlreiche Kontakte und Kooperationen mit Schulen, Verbänden und verschiedenen Einrichtungen des Berufsfeldes, die in der Regel an den Fakultäten angesiedelt sind. Künftig sollen Informationen darüber beim ZfL zusammenlaufen. Verschiedene Projekte und Programme innerhalb der Lehramtsausbildung dienen der Stärkung des Praxisbezugs in der Lehre und der Erprobung innovativer Formate. Im Rahmen der Absolventenbefragung wurde ein Fragebogen entwickelt, der spezifisch auf Absolvent/inn/en von Lehramtsstudiengängen zugeschnitten ist.

Über die Orientierung auf den Lehrerberuf hinaus gibt es an den Career Services der Fakultäten und dem hochschulweiten Professional Center Angebote zur Berufsorientierung und zur Erlangung von außerfachlichen Kompetenzen.

Bei der Modellbetrachtung wurde es im Hinblick auf die Professionsorientierung als konsequent erachtet, bereits im Bachelorstudiengang einen deutlichen Schwerpunkt auf die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktik zu setzen, während der Masterstudiengang entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gezielt auf ein Lehramt vorbereitet. Zudem wurde positiv hervorgehoben, dass explizit Wechselmöglichkeiten zu vielen anderen Studiengängen offen gehalten werden.

2.3 Studierbarkeit

Zuständig für die Koordination und die strategische Planung der Lehramtsausbildung in Kooperation mit den beteiligten Fakultäten ist das ZfL. Es soll zudem Aufgaben in der Beratung und Begleitung der Lehramtsstudierenden und der Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen einschließlich der Koordination der Praxisanteile wahrnehmen.

Um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen, werden an der Universität bestehende Ansätze zur Studienorganisation zu einem Modell für die Lehramtsstudiengänge ausgebaut. Es beruht auf der Klassifizierung der Lehrveranstaltungen nach Verpflichtungsgrad und Angebotshäufigkeit, aus der Prioritäten resultieren, mit denen die Lehrveranstaltungen auf Zeitfenster verteilt werden. Ziel ist ein überschneidungsfreies Lehrangebot. Für Problemfälle wird am ZfL eine Schiedsstelle eingerichtet, die Lösungen erarbeitet.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Ordnungen geregelt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass auf der Hochschul- sowie auf Ebene der Fakultäten Einrichtungen zur Beratung, Betreuung und Information der Studierenden vorhanden sind. Im Hinblick auf die Studierbarkeit wurde positiv hervorgehoben, dass die Hochschule auf unterschiedlichen Ebenen strukturelle und organisatorische Vorkehrungen getroffen hat, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Dazu zählen zum einen

die verbindliche und einheitliche Verteilung der Leistungspunkte für alle Fächer in den Schulformen und das Bandbreitenmodell bei der Leistungspunktevergabe innerhalb der Fächer, zum anderen das Modell zur Lehrveranstaltungsplanung, durch das ein überschneidungsfreies Studium der angebotenen Kombinationen ermöglicht werden soll.

2.4 Qualitätssicherung

Auf Hochschulebene stellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Fakultäten die Basis für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dar. Zudem gibt es Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung auf Ebene der Fakultäten. Der Entwurf einer hochschulweiten Evaluationsordnung sieht vor, dass verschiedene Formen der Evaluation (Veranstaltungsevaluation, Studiengangsevaluation, Lernumfeldevaluation und Absolvent/inn/enbefragungen) jeweils in einem bestimmten Turnus durchgeführt werden. Die Umsetzung ist in den Fakultäten in unterschiedlicher Form geregelt und in unterschiedlichem Maße institutionalisiert.

Bei der Lehramtsausbildung werden qualitätssichernde Maßnahmen vom ZfL koordiniert und zusammengeführt. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität können von den Zentren für Hochschuldidaktik an den Fakultäten initiiert und koordiniert werden.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass die Hochschule auf den verschiedenen Ebenen Strukturen und Maßnahmen vorsieht, die zur Qualitätssicherung im Hinblick auf die lehrerbildenden Studiengänge geeignet sind. Insbesondere die Lehrevaluation ist an den Fakultäten unterschiedlich ausgestaltet; durch die hochschulweite Evaluationsordnung soll jedoch ein bestimmtes Maß an Angleichung erreicht werden.

Zur Bewertung des hochschulweiten Modells im Einzelnen wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Sonderpädagogik“ folgende Punkte an:

- Es muss eine Zugangsordnung zu den Masterstudiengängen vorgelegt werden (Hinweis H 1).
- Es muss ein mit allen Beteiligten abgestimmtes und verbindliches Konzept zum Praxissemester vorgelegt werden (Hinweis H 2).

3. Zu den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und dem Ergänzungsfach „Deutsche Gebärdensprache“

3.1 Profil und Ziele

Der Studiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung orientiert sich an den grundlegenden beruflichen Kompetenzen für alle Lehrämter (Unterricht, Erziehung Beurteilung und Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung) sowie an der Zielsetzung, der Implementierung und der Realisierung inklusiver Bildung und Lernsettings auf allen Ebenen des Bildungssystems. Hierbei wird der Leitidee „Eine Schule für alle“ mit Blick auf den einbeziehenden Unterricht gefolgt.

Das Studium umfasst die Vermittlung grundlegender bzw. vertiefender fachlicher und didaktisch-methodischer, sonderpädagogischer und rehabilitationspädagogischer Kenntnisse sowie von Schlüsselqualifikationen. Im Mittelpunkt des Studiums sollen Kenntnisse über Lern- und Entwicklungsprozesse und deren Auswirkungen auf didaktisch-methodische Angebote und den Umgang mit heterogenen Lerngruppen stehen. Schwerpunkte der Ausbildung liegen in der Befähigung zu beeinträchtigungsspezifischer Kommunikation, zur pädagogischen Assistenz, zur Förderung sozialen Lernens, zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken und zum Einsatz von Medien. Übergeordnete Zielsetzung ist es, dass die Absolvent/inn/en einen Beitrag zu einer forschungsfundierten Implementierung, Gestaltung und Weiterentwicklung inklusiver Schulen leisten können.

Im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums für ein **Lehramt für sonderpädagogische Förderung** werden neben den Bildungswissenschaften zwei sonderpädagogische Fachrichtungen sowie zwei Fächer studiert, von denen mindestens eines Deutsch oder Mathematik (bzw. Sprachliche Grundbildung oder Mathematische Grundbildung) sein muss. Als erster Förderschwerpunkt muss „Lernen“ oder „Soziale und Emotionale Entwicklung“ gewählt werden. Der zweite Förderschwerpunkt kann der jeweils andere sein oder einer aus den Bereichen „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sprache“ und „Hören und Kommunikation“.

Im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums für ein **Lehramt für Gymnasium/Gesamtschule bzw. Berufskolleg** kann neben den Bildungswissenschaften an Stelle von zwei Unterrichtsfächern eine sonderpädagogische Fachrichtung mit einem Unterrichtsfach kombiniert werden. Zur Auswahl für das Lehramt am Gymnasium/Gesamtschule stehen die Förderschwerpunkte „Hören und Kommunikation“ und „Körperliche und Motorische Entwicklung“. Für das Lehramt am Berufskolleg kann aus allen Schwerpunkten bis auf „Geistige Entwicklung“ gewählt werden.

Im **Förderschwerpunkt „Lernen“** sollen die Studierenden für eine pädagogische Arbeit mit schulschwachen Mädchen und Jungen in inklusiven Settings befähigt werden. Daher steht der Erwerb didaktischer Kompetenzen für die Gestaltung verschiedener Unterrichtskonzepte im Vordergrund mit dem Fokus auf dem Einsatz von Medien. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen grundlegende Kenntnisse aus der Sonderpädagogik wie Allgemeine Heilpädagogik und Heilpädagogische Medizin, der Methodenlehre und Entwicklungspsychologie sowie auch zur Beratung und Diagnostik vermittelt werden.

Der **Förderschwerpunkt „Soziale und Emotionale Entwicklung“** thematisiert Unterrichts- und Verhaltensstörungen von Schülern mit Blick auf einen adäquaten Umgang im Schulalltag. Hierzu sollen grundlegende Kenntnisse von Pädagogik und Diagnostik, Prävention und Intervention, Kooperation und Beratung vermittelt werden mit dem Ziel der Auseinandersetzung mit inklusiven Beschulungsformen für Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Risiken.

Der Förderschwerpunkt „**Geistige Entwicklung**“ soll auf den Unterricht von Schülern mit geistiger Behinderung vorbereiten. Hierbei lernen die Studierenden Theorien und Methoden der Erziehung, Therapie und Pflege kennen. Darüber hinaus sollen Konzepte und Methoden des Begleitens, Assistierens und Kommunizierens in verschiedenen Lebensräumen von Menschen mit geistiger Behinderung behandelt werden. Im Rahmen des Förderschwerpunktes können die Studierenden zwischen den Bereichen „Inklusive Bildung von Schüler/inn/en mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ und „Pädagogik, Diagnostik und Rehabilitation von Menschen mit Komplexer Behinderung“ wählen.

Beeinträchtigungen im Rahmen der funktionalen Gesundheit und der Aktivität als auch der Partizipation werden im Rahmen des Förderschwerpunkts „**Körperliche und Motorische Entwicklung**“ behandelt. Die Studierenden sollen darauf vorbereitet werden, Schüler/innen mit Bildungs-, Entwicklungs- und Lerndefiziten durch sonderpädagogische Unterstützung hinreichend zu fördern. Hierbei nimmt neben der Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen zu verschiedenen Förderkonzepten die Anbahnung und Festigung einer ethisch begründeten und reflexiv erworbenen heilpädagogischen Haltung eine zentrale Rolle ein. Neben im engeren Sinne auf Schule und Unterricht bezogene Themen sollen sich die Studierenden auch mit Grundfragen außerschulischer Förderung, inklusionstheoretischen Fragestellungen sowie mit Themenstellungen aus dem Bereich der Unterstützung und Beratung des sozialen Umfeldes von motorisch beeinträchtigten Schüler/inne/n auseinandersetzen.

Kindern mit besonderem sprachlichem Förderungsbedarf soll im Rahmen des Förderschwerpunktes „**Sprache**“ Rechnung getragen werden. Zunächst werden linguistische, sprachpathologische und pädagogische Grundlagen und darauf aufbauend Förder- und Therapiemöglichkeiten vermittelt.

Die vorschulische und schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen steht im Mittelpunkt des Förderschwerpunkts „**Hören und Kommunikation**“. Hörschädigungen werden in psychologischen, soziologischen und kommunikationstheoretischen Dimensionen behandelt. Die Studierenden sollen auf der Grundlagen fachwissenschaftlicher und wissensmethodischer Kompetenzen, individuelle Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen sowie kommunikative Bedürfnisse bei betroffenen Kindern und Jugendlichen diagnostizieren, planen, durchführen, evaluieren und weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang werden vertiefte Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache und eine grundlegende Beratungskompetenz vermittelt.

Das Studienfach „**Deutsche Gebärdensprache**“ kann als Erweiterungsfach im Master auf der Grundlage des Förderschwerpunktes „Hören und Kommunikation“ studiert werden. Im Fokus steht die Thematisierung der Kultur und Identität hörgeschädigter Menschen und deren gesellschaftlicher und geschichtlicher Bezüge. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Fragen der Vermittlung von Inhalten an hörgeschädigte Kinder und Jugendliche auf der Grundlage von Einsichten aus der Didaktik der Gebärdensprache und der Sprachlehrforschung im mehrsprachigen Kontext. Die Universität zu Köln ist in Deutschland derzeit die einzige Universität, die ein entsprechendes Angebot vorhält.

Bewertung

Die **sonderpädagogischen Studienprogramme** fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten. Zu begrüßen ist die übergeordnete Zielsetzung, eine Kombination von Forschungsorientierung und lehramtsbezogener Professionalisierung im Studium zu erreichen.

Das Verhältnis der beiden Fachrichtungen zu dem Grundlagenstudium weist ein eindeutiges Übergewicht aus, was nur zu vertreten ist, wenn Inhalte eines sonderpädagogischen Fundamentums auch in den Fachrichtungen angeboten werden. Das Ziel der „lehramtsbezo-

genen Professionalisierung“ ist nur zu erreichen, wenn das sonderpädagogische Grundwissen im Sinne eines Fundaments breit aufgestellt ist, damit sonderpädagogische Professionalität zukünftig auch in der allgemeinen Schule wirksam werden kann.

Problematisch erscheint die Verknüpfung der Grundlagen der Heilpädagogik mit denen der Medizin (GM 1); hier plädiert die Gutachtergruppe für eine eigenständige Denomination der Allgemeinen Heilpädagogik, die sowohl historische und vergleichende, als auch philosophische, erziehungswissenschaftliche, anthropologische, psychologische und soziologische Anteile enthalten sollte (Auflage A 2). Schließlich ist ferner zu empfehlen, ein stärkeres Gewicht übergreifender Inhalte auch auf Masterstudiengang zu legen. Es ist daher zu begrüßen, dass innerhalb des Masterstudiengangs für das Lehramt an Berufskollegs sonderpädagogische Schwerpunkte studiert werden können. Vom Gesetzgeber korrigiert werden sollte die Entscheidung, den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ nicht aufzunehmen, denn auch Jugendliche mit einer geistigen Behinderung haben Anspruch auf berufliche Bildung und Qualifizierung im Rahmen von inklusiver Bildung am Berufskolleg und Berufsbildungswerk.

Vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses ist es das Ziel, einen europäischen Hochschulraum zu schaffen, der ein stärkeres Gewicht auf die Internationalität in Forschung und Lehre legt. Eine internationale Ausrichtung der Studiengänge sollte daher formuliert und gleichzeitig gestärkt werden (Empfehlung E 5). Begrüßenswert ist die Absicht der Einrichtung einer Graduiertenschule. Sie sollte im Sinne einer Forschungsorientierung aber über rein schulpraktische Forschung hinausgehen.

Die Zielsetzung des Studiengangs berücksichtigt alle grundlegenden beruflichen Kompetenzen. Die Perspektive der zunehmenden Realisierung inklusiver Lernsettings ist deutlich als Aufgabe für die Lehrerbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung artikuliert.

Aus der Sicht der Praxis sollte damit jedoch eine deutlichere Akzentuierung in folgenden Kompetenzbereichen verbunden sein (Empfehlung E 7):

- Der Bereich der Diagnostik und lernwegbegleitenden Förderplanung als förderort- und förderschwerpunktübergreifende Kompetenz des Sonderpädagogen sollte sich noch deutlicher in den Zielen und Curricula abbilden.
- Die Beratung von Lehrkräften anderer Lehrämter und die Konzeptbildung zur Schulentwicklung in inklusiven Schulen gewinnen als Aufgaben für Sonderpädagogen erheblich an Bedeutung. Dem sollte durch Ausweisung entsprechender Modulanteile Rechnung getragen werden.
- Die große Bandbreite der Einsatzbereiche und Aufgabenstellungen von Sonderpädagogen erfordern eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der zukünftigen Berufsrolle. Insbesondere in der Konzeptbildung für das Praxissemester sollte dieser Gesichtspunkt berücksichtigt werden (siehe auch Hinweis H 2).

Das **Erweiterungsfach „Deutsche Gebärdensprache“** stellt ein wichtiges Angebot dar, die kommunikativen, sozialen und methodischen Kompetenzen von angehenden Lehrerinnen und Lehrern im Förderbereich „Hören und Kommunikation“ zu fundieren. Es bietet damit erstmals in Deutschland die Möglichkeit, eine Qualifikation zu erwerben, die spezifisch auf die Erteilung des Unterrichts im Fach Deutsche Gebärdensprache ausgerichtet ist, und zwar sowohl an Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ als auch an Gymnasien bzw. Gesamtschulen oder einem Berufskolleg. Der Abschluss des Erweiterungsfaches kann erst nach Abschluss des Masterstudiengangs in Verbindung mit dem Förderschwerpunkt Hören im jeweiligen Lehramt erfolgen.

Die Lehrinhalte sind relevant und umfassend. Sie dienen der Verbreiterung und Vertiefung des im Bachelorstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ mit dem Förder schwerpunkt „Hören und Kommunikation“ erworbenen Wissens und vermitteln instrumentale, systemische sowie kommunikative Kompetenzen, die dem allgemeinen Qualifikationsniveau für Masterabschlüsse entsprechen. Im Einzelnen werden als Bildungsziele definiert:

die Beherrschung der sprachlichen Ausdrucksmittel der Deutschen Gebärdensprache sowie Kenntnisse über

- ihren natürlichen Erst- und gesteuerten Zweitspracherwerb
- ihre soziale, historische und kulturelle Einbettung
- Planung, Realisierung, Bewertung und Reflexion der Lehr- und Lernprozesse eines entsprechenden Unterrichts

sowie die Befähigung, diese Kenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage anwenden und beschreiben zu können.

Die Lernziele sind in den Modulbeschreibungen nachvollziehbar ausgewiesen und definieren sprachpraktische, sprachtheoretische, didaktisch-methodische, kulturwissenschaftliche und förderdiagnostische Kompetenzen.

Allerdings geht aus den vorgelegten Unterlagen nicht eindeutig hervor, wie das Erweiterungsfach „Deutsche Gebärdensprache“ in die Kölner Lehramtsstudiengänge eingebunden ist (Auflage A 4).

3.2 Curriculum

Im Bachelorstudium sind in den Sonderpädagogischen Fachrichtungen insgesamt 68 LP und in den Lernbereichen bzw. im gewählten Unterrichtsfach je 40 LP sowie in den Bildungswissenschaften 20 LP zu erwerben. Die Bachelorarbeit umfasst 12 LP. Im Masterstudium sind in den Sonderpädagogischen Fachrichtungen insgesamt 38 LP und in den Lernbereichen bzw. im gewählten Unterrichtsfach je 15 LP zu erwerben. Dem bildungswissenschaftlichen Anteil fallen 6 LP zu. Die Masterarbeit umfasst 15 LP (vgl. Bericht zum Modell)

Im Bachelorstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung (LA SF) werden entsprechend dem gewählten Förderschwerpunkt zwei bzw. drei Bachelormodule in zwei unterschiedlichen Abläufen studiert. Bei den Lehrämtern für Gymnasium/Gesamtschule (Gym/Ge) und Berufskolleg (BK) werden entsprechend dem Förderschwerpunkt drei Module absolviert.

Hinzu kommen für alle Lehrämter fünf förderschwerpunktübergreifende Grundlagenmodule (Heilpädagogik und Medizin, Entwicklungspsychologie, Forschungsmethoden, Diagnostik und Beratung). Die inhaltliche Orientierung hierfür erfolgt je nach gewähltem zweitem Förderschwerpunkt (für das LA SF). Bei den Lehrämtern Gym/Ge und BK sind im Rahmen des Grundlagenstudiums zusätzlich für das jeweilige Lehramt grundlegende Inhalte zu studieren (z.B. LA Gym/Ge: „Einführungsmodul – Sonderpädagogik für Gymnasium/Gesamtschule“ und „Organisationsentwicklung“). Außerhalb des Grundlagenbereichs werden für die Lehrämter Gym/Ge und BK spezifische Zusatzmodule aus dem Bereich des jeweils nicht gewählten Förderschwerpunktes angeboten.

Im Rahmen des Bachelorstudiums sind zwei Praktika zu absolvieren, die sich inhaltlich an den gewählten Förderschwerpunkten orientieren sollen und durch Veranstaltungen vorbereitet, begleitet und nachbereitet werden.

Auf Masterebene sind beim LA SF entsprechend dem gewählten Förderschwerpunkt zwei bzw. drei Mastermodule in zwei unterschiedlichen Abläufen zu studieren, beim LA Gym/Ge und BK sind entsprechend dem Förderschwerpunkt zwei Module zu absolvieren. Ergänzt wird der Schwerpunktbereich durch ein Wahlpflichtmodul „Grundlagenwissenschaft“ für alle Lehrämter. Für die Lehrämter Gym/Ge und BK müssen Zusatzmodule absolviert werden, wie z.B. „Berufliche Rehabilitation“.

Das Erweiterungsfach Deutsche Gebärdensprache umfasst sieben Module und wird im Rahmen der Lehrämter BK und Gym/Ge mit einer höheren Leistungspunktzahl studiert als im Lehramt SF. Die Inhalte sind für alle Lehrämter gleich, für die Aufgaben in der Sekundarstufe 2 werden einige Inhalte vertieft studiert.

Durch die Wahl von Modulen, die nicht zum gewählten Förderschwerpunkt gehören, soll den Studierenden dieser Lehrämter zudem die Möglichkeit gegeben werden, ein individuelles Profil zu bilden. Im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung sind ausschließlich Pflichtmodule vorgesehen, aber auch hier sollen in einigen Modulen Veranstaltungen nach Wahl belegt werden können. Einige der Lehrveranstaltungen werden polyvalent im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und Masterstudiengang Rehabilitationswissenschaft verwendet.

Die Studierenden sollen ermutigt werden, Inhalte über die gängigen Lehr- und Lernformen hinaus zu erarbeiten, z.B. im Rahmen des problemorientierten und forschenden Lernens. So mit sind je nach Modulstruktur unterschiedliche Prüfungskonzepte vorgesehen. Die Praxisphase im Masterstudium soll genutzt werden, einen Forschungsbezug herzustellen, der bereits im Bachelor durch das Modul Forschungsmethoden angelegt wird.

Schlüsselqualifikationen werden mit Blick auf eine vertiefende Ausbildung in den Bereichen Analyse von Lehr- und Lernprozessen vor dem Hintergrund einer heterogenen Schülerschaft, Unterrichts- und Förderplanung, Diagnostik, Intervention und Evaluation sowie Kommunikation und Kooperation, Mediation und Beratung, vermittelt. Die Vermittlung und Förderung soll sich aus den jeweiligen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen ergeben.

Bewertung

Die lehramtsbezogenen **sonderpädagogischen Studiengänge** sind relativ einheitlich aufgebaut und weisen insgesamt eine sinnvolle Strukturierung auf. Die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden ihren Wissenskanon systematisch ausbauen und so die Anforderungen erfüllen können, die in den sonderpädagogischen Studienprogrammen gestellt werden. Die konzipierte Theorie-Praxis-Verbindung und der Forschungsbezug ermöglichen eine zielgerichtete und berufsbezogene Professionalisierung der Studierenden. In diese insgesamt sehr positive Bewertung des Antrags fließen wenige kritische Bemerkungen ein, auf die im Folgenden eingegangen werden soll.

Des Öfteren ist der erfolgreiche Abschluss eines Moduls als Voraussetzung für die Zulassung zu einem inhaltlich folgenden Modul definiert. Auch innerhalb eines Moduls werden teilweise zusätzliche, modulinterne Voraussetzungen angegeben. Diese inhaltlich begründete, Kompetenzen ausbauende Strategie der Professionalisierung ist einerseits gut nachvollziehbar. Zugleich muss aber auch auf negative Folgen für die Realisierbarkeit der Studienprogramme und die Gestaltungsmöglichkeiten des Studiums durch die Studierenden aufmerksam gemacht werden. Durch die geplante Form der Reglementierung werden Lehrkräfte an einigen Stellen im Studienverlauf zu unverhältnismäßig vielen Kontrollhandlungen aufgefordert und für die Studierenden entstehen Barrieren für ein zügiges Studieren.

Deshalb empfiehlt die Gutachtergruppe, die formalen Voraussetzungen für das Absolvieren von Modulen und einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb von Modulen kritisch zu überprüfen und

diese zu reduzieren (Empfehlung E 2). Auch die Zulassungsbestimmungen zu den Bachelor- und Master-Abschlussarbeiten müssen insofern gelockert werden, dass nicht alle Module im Vorfeld abgeschlossen sein müssen (Auflage A 6). Die angesprochenen Maßnahmen dienen einer höheren Flexibilität der individuellen Studienorganisation, die wiederum das Studieren in der Regelstudienzeit positiv unterstützen wird.

Das Curriculum ist im Wesentlichen inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Kritik wird angezeigt bezogen auf einen Teilaspekt des Studienganges „Lehramt für Berufskolleg mit dem sonderpädagogische Schwerpunkt Lernbehindertenpädagogik“. In diesem Studiengang wird als Mastermodul 1: „Didaktik des Unterrichts bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe“ beschrieben. Die inhaltliche Ausrichtung dieses Moduls auf die Primarpädagogik ist für das Berufskolleg inhaltlich nicht angemessen. Das Modul muss überarbeitet werden, um es der Zielgruppe (junge Erwachsene) anzupassen (Auflage A 3).

Das Curriculum umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie von forschungsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen. Kritisch wird festgestellt, dass die in der Beschreibung der Studienprogramme definierten Bildungsziele in den einzelnen Modulbeschreibungen nicht ausreichend wieder zu finden sind. In den Modulbeschreibungen muss, stärker als bislang, deutlich werden, dass auch historische, ethische, anthropologische und soziologische Aspekte Gegenstand der Lehre sind. Dazu müssen insbesondere die Modulbeschreibung für das Grundlagenmodul 1 und die Beschreibungen der einführenden Module in den Fachrichtungen kritisch geprüft und gegebenenfalls überarbeitet bzw. ergänzt werden (Auflage A 2, siehe auch 3.1).

Wünschenswert wären zudem mehr Wahlmöglichkeiten für die Studierenden. Dabei könnte zum Beispiel Projektarbeit als Option im Rahmen von Modulen anerkannt werden (Empfehlung E 3). Durch eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten sollte Studierenden eine Profilbildung in Bezug auf praxisrelevante Aufgaben ermöglicht werden, die im Schnittpunkt zwischen den Grundlagenwissenschaften und mehreren Fachrichtungen liegen (z.B. zur Förderung von Schülern mit Autismus, mit komplexen Behinderungen, mit Kommunikationsbeeinträchtigungen in Verbindung mit motorischen und/oder geistigen Behinderungen).

Im Antrag überrascht, dass sowohl die Bachelor- als auch die Masterarbeiten in Studienbestandteilen außerhalb des sonderpädagogischen Curriculums ohne sonderpädagogischen Bezug geschrieben werden können. Aus Perspektive der angestrebten Kompetenzen – insbesondere auch der im Bereich sonderpädagogischer Forschung – sollte diese Regelung überdacht werden. Wenn Abschlussarbeiten in den studierten Unterrichtsfächern verortet werden, sollten diese einen sonderpädagogischen Bezug haben. Die Zweitprüfer/innen sollten in diesem Fall aus dem Bereich der Sonderpädagogik kommen (Empfehlung E 4).

Das **Erweiterungsfach „Deutsche Gebärdensprache“** kann nur im Rahmen des Masterstudiums eines Lehramtsstudiengangs mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ studiert werden. Zugangsvoraussetzungen sind deshalb ein entsprechender Bachelorabschluss sowie die im Bachelorstudium außercurricular in einem 12 SWS umfassenden Sprachunterricht erworbenen Kompetenzen in der Deutschen Gebärdensprache.

Obwohl davon auszugehen ist, dass damit hinreichende Voraussetzungen gegeben sind, um die im Studium des Erweiterungsfaches gestellten Anforderungen erfüllen zu können, erscheinen die erforderlichen sprachlichen Voraussetzungen nicht hinreichend klar definiert, da im Rahmen des Bachelorstudiums weder Lernziele noch Prüfungsanforderungen für den Gebärdenspracherwerb spezifiziert werden. Auch in die Beschreibungen der dem Spracherwerb

gewidmeten Module des Masterstudiengangs sollten bislang fehlende Angaben zu Form und Inhalt der Prüfungen aufgenommen werden (Auflage A 5).

Da die Sprachpraxis in Deutscher Gebärdensprache wegen übergeordneter Gesichtspunkte der Lehramtsstudiengangstruktur offenbar nicht in den Bachelorstudiengang integrierbar ist, sollte eine Form gefunden werden, in der dieses extracurriculare Angebot hinsichtlich seiner Inhalte, Lernziele und der durch Prüfung nachzuweisenden Kompetenzen umfassend dokumentiert wird. Dabei könnte man sich bei der Beschreibung von sukzessive zu durchlaufenden Kompetenzstufen etwa an dem *Kriterienraster des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)* orientieren. Es ließen sich damit auch die in den Modulbeschreibungen des Erweiterungsfaches verwendeten Umschreibungen wie „hohe Sprachkompetenz“, „flüssige Kommunikation“ oder „vertieftes Verständnis“ (Mastermodul 3) substantiiieren.

Im Hinblick auf die sprachpraktische Lehre ist zu bemerken, dass die zur Verfügung stehende Zeit und die angebotenen Lerneinheiten im Vergleich zu sonstigen Angeboten des gesteuerten Fremdspracherwerbs äußerst knapp bemessen sind. Dies gilt mehr oder weniger für alle vergleichbaren Studienangebote in Deutschland, für das vorliegende Kölner Gebärdensprachkursmodell aber in besonderem Maße. Deshalb sollte jede Möglichkeit genutzt werden, die sprachpraktische Lehre auszubauen. Insbesondere der Anfangsunterricht, der in allen anderen akademischen Ausbildungen, in denen die Deutsche Gebärdensprache erworben wird, 7 SWS oder mehr umfasst, sollte wenigstens im ersten Lehrjahr zumindest verdoppelt werden (Empfehlung E 9).

Da es sich bei der Gebärdensprache um eine Sprache der direkten Interaktion handelt, die (abgesehen von wissenschaftlichen Notationskonventionen) keine Schriftform kennt, sind die Möglichkeiten des Selbststudiums begrenzt und bedürfen gut durchdachter Hilfestellungen. Es ist deshalb positiv hervorzuheben, dass den Studierenden eine fortlaufend aktualisierte E-Learning-Plattform zur Verfügung steht, die im Wesentlichen dem Vokabeltraining dient. Darauf hinaus empfiehlt sich die Einrichtung eines visuellen Sprachlabors, wie es an anderen Ausbildungsstätten mit Erfolg auch zum Trainieren von Textverständnis und Textproduktion eingesetzt wird (Empfehlung E 10).

Abgesehen von den sprachpraktischen Anteilen, ist das Erweiterungsfach Deutsche Gebärdensprache breit angelegt und geeignet, die ambitionierten Studienziele inhaltlich abzubilden. Die Module sind sinnvoll aufeinander bezogen. Ihre Abfolge mit der sprach-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fundierung im ersten Studienjahr und den stärker praxisorientierten didaktisch-methodischen und diagnostischen Modulen des dritten und vierten Semesters leuchtet ein. Die Voraussetzungen, um den gestellten Anforderungen gerecht werden zu können, sind durch das Absolvieren des Bachelorstudiums für sonderpädagogische Förderung mit dem Schwerpunkt „Hören und Kommunikation“ gegeben, wobei insbesondere das Bachelor-Modul 1 auf das erste Masterstudienjahr und das Bachelor-Modul 3 in Verbindung mit den fächerübergreifenden Grundlagenmodulen 3 und 4 auf das zweite Masterstudienjahr vorbereiten.

Insgesamt erscheint das durch die angegebenen Inhalte eröffnete fachliche Spektrum sehr weit gefächert, was keine umfassende Behandlung der ausgewiesenen Themengebiete zulässt, sondern eher die exemplarische Vertiefung nahelegt. Dass dies als Voraussetzung selbstständiger Erweiterung, Übertragung und praktischer Anwendung in der späteren schulischen Praxis ausreicht, darf im Vertrauen auf die im Kernfach erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen unterstellt werden.

Eine Eigentümlichkeit der vorliegenden Konzeption des Erweiterungsfaches „Deutsche Gebärdensprache“ sind die Unterschiede, die für Studierende des Lehramts für Gymnasium/Gesamtschule bzw. Berufskolleg gemacht werden. Mögen diese im Hinblick auf den Un-

terricht in diesen Schulformen mit der Notwendigkeit einer vertieften wissenschaftlichen Fundierung des Stoffs zu begründen sein, so sollten die ergänzenden Studienanteile jedoch nicht ausschließlich dem unangeleiteten Selbststudium überlassen bleiben. So sollten etwa für die vorgesehenen Praxiskontakte (Kulturpraktikum, Modul 2) verbindliche Formen der Vorbereitung, Einweisung und Reflexion gefunden werden, und auch in den Modulen 1 und 4 sollten die Selbststudienanteile (Transkription und linguistische Analyse von gebärdensprachlichen Daten; selbstständige Entwicklung von Medien) eine fachliche Begleitung erfahren.

3.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Über die unter 2.3 genannten Maßnahmen hinaus werden für die Studienanfänger/innen vor Studienbeginn regelmäßig Informationsveranstaltungen angeboten. Darüber hinaus ist die Studienfachberatung durch Lehrende und Mitarbeiter/innen des Studierenden-Service-Center geregelt. Tutorien sollen insbesondere für die Bereiche wissenschaftliches und forschungsorientiertes Arbeiten angeboten werden.

Bewertung

Um die Studierbarkeit sicherstellen zu können, sind im Rahmen der genannten kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge Maßnahmen zur Betreuung und Beratung von Studierenden und Studieninteressierten vorgesehen. Neben dem Studierenden-Service-Center (SSC) auf fakultätsorganisatorischer Ebene, das die Aufgabe hat, den Studien- und Lehrbetrieb zu betreuen, werden zudem von Seiten der Lehrenden unter anderem persönliche Sprechzeiten angeboten, um beispielsweise ein individuelles Feedback zu erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen geben zu können. Demnach kann festgehalten werden, dass die Humanwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit ergreift.

Da im Rahmen des Berichtes zur Modellbetrachtung der genannten Studiengänge bereits auf allgemeine Beratungsangebote beispielsweise durch das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) eingegangen worden ist, kann an dieser Stelle von einer erneuten Erörterung jener abgesehen und auf den genannten Bericht verweisen werden.

Für alle genannten kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge liegen darüber hinaus exemplarische Studienverlaufspläne sowie Modulbeschreibungen vor. Letzteren ist zu entnehmen, dass die Studierenden aus vielfältigen Prüfungsformen wie beispielsweise dem Gestalten von Arbeitssitzungen, einem Portfolio o.ä. wählen können, was die Gutachter im Hinblick auf die Pluralität von Prüfungsformen sehr begrüßen. Allerdings muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende auch tatsächlich ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen praktiziert (Auflage A 1).

Anzahl und Verteilung der Prüfungsleistungen ist jedoch kritikwürdig. Es sollte generell nicht mehr als eine Prüfungsleistung pro Modul verlangt werden. Im Interesse der Einhaltung der Regelstudienzeit sollte zudem geprüft werden, ob bei bestimmten Modulen des Bachelorstudiengangs auf benotete Prüfungsleistungen verzichtet werden kann (Empfehlung E 1). Außerdem ist Sorge zu tragen, dass die Module des Masterstudiengangs jeweils mit einer Modulabschlussprüfung gemäß §11 Abs. 4 LABG abgeschlossen werden (Auflage A 1).

3.4 Ressourcen

Am Studienangebot sind die Lehrenden des Departments Heilpädagogik und Rehabilitation beteiligt. Insgesamt handelt es sich um 25 Professor/inn/en und über 50 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Die Lehrenden sind zudem in andere Studiengänge eingebunden. Lehrelemente werden zum Teil polyvalent genutzt. Für den Bereich Bildungswissenschaften wurde

zum Wintersemester 2011/12 eine Juniorprofessur (Sonderpädagogische Grundlagen) besetzt. Für die lehrerbildenden Teilstudiengänge kann auf die sächlichen Ressourcen des Departments Heilpädagogik und Rehabilitation zurückgegriffen werden, die Literaturversorgung erfolgt über das Bibliothekssystem. Aus Studienbeiträgen stehen Mittel für Projekte und eine Verbesserung des Services für Studierende zur Verfügung.

Bewertung

Die Durchführung der **sonderpädagogischen Studienprogramme** ist hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung grundsätzlich gesichert.

Die Einrichtung eines „Studierenden-Service-Center“ ist eine begrüßenswerte Einrichtung für die Studierenden. Es ist allerdings darauf zu achten und sicherzustellen, dass die notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattungen auch tatsächlich realisiert werden.

Grundsätzlich erscheint auch die Durchführung des **Erweiterungsfaches „Deutsche Gebärdensprache“** auf einem anspruchsvollen Niveau personell und sächlich gesichert. Was die Personalausstattung betrifft, ist allerdings der hohe Anteil von Lehrauftragsstunden für den Unterricht in DGS problematisch.

Als „Außenseitersprache“, die sich in Wissenschaft und öffentlichem Bewusstsein erst in der jüngeren Vergangenheit etablieren konnte, verfügt die Deutsche Gebärdensprache weder über langjährige Traditionen der Sprachlehre und Sprachlehrforschung noch über einen umfassenden Kanon an Lehrwerken, Grammatiken und Wörterbüchern, auf die im sonstigen Fremdsprachunterricht mit großer Selbstverständlichkeit zurückgegriffen werden kann. Das Unterrichten der Gebärdensprache auf akademischem Niveau setzt deshalb neben dem selbstständigen Erstellen von Lehrmaterialien einen hohen Grad an kontinuierlicher curricularer Weiterentwicklung und Innovationsbereitschaft voraus. Dies kann von Lehrbeauftragten jedoch nicht ohne weiteres erwartet werden; und auch die notwendige Vereinheitlichung der Lehrstandards sowie die an einheitlichen Maßstäben orientierte Durchführung von Prüfungen sind mit unterschiedlichen freiberuflichen Lehrkräften erfahrungsgemäß schwierig. Es wird deshalb dringend empfohlen, zumindest eine zusätzliche Lehrkraft für den Unterricht in Deutscher Gebärdensprache vorzusehen (Empfehlung E 8).

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die oben empfohlene Unterstützung des Selbststudiums von dem vorhandenen Personal geleistet werden kann. Die Einrichtung von Tutoren-Stellen könnte hier für eine gewisse Entlastung sorgen.

Schließlich sollten Sachmittel eingeplant werden, um die Einrichtung eines Gebärdensprachlabors zu finanzieren (siehe 3.2). In diesem Zusammenhang sind auch gewisse personelle Folgekosten für den technischen Support zu berücksichtigen, der so spezifisch ist, dass er meist nicht von übergeordneten Service-Einrichtungen wie Rechenzentren oder dergleichen auf Dauer übernommen werden kann.